

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0001/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2021	BV Elberfeld	Entscheidung
Aufhebung Fahrradstraße Luisenstraße		

Grund der Vorlage

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 20. November 2020 wird die Aufhebung der Fahrradstraße in der Luisenstraße beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 20. November 2020 wird die Aufhebung der Fahrradstraße in der Luisenstraße beantragt.

Der Bürgerantrag verfolgt wiederholt das Ziel, die Fahrradstraße Luisenstraße in ihrer seit Jahren bestehenden und gelebten Form aufzuheben.

Erst August des Jahres 2020 hat sich der Petitionsausschuss des Landtags NRW bereits inhaltlich mit der Thematik befasst.

Im Ergebnis sah sich die Landesregierung (Ministerium für Verkehr) trotz gewisser Bedenken hinsichtlich der Eignung der fraglichen Straße nicht veranlasst, der zuständigen Behörde eine entsprechende Weisung zur Aufhebung der Fahrradstraße zu erteilen, da die

Entscheidung über die Widmung der Luisenstraße als Fahrradstraße durch die Stadt Wuppertal in rechtlich nicht zu beanstandender Weise getroffen wurde. Über dieses Ergebnis wurde auch der Petent in Kenntnis gesetzt.

Somit ist festzuhalten, dass die Fahrradstraße Luisenstraße seitens der Stadt Wuppertal sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde weiterhin als geeignet angesehen wird. Damit hat sich an der Sach- und Rechtslage zu vorherigen Anträgen nichts verändert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag aus vorstehender Begründung abzulehnen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag